

Fernsehtipp: Pension schlägt Rente - Mo 3.9. 2012 - 22 Uhr NDR3

Beitrag von „wossen“ vom 2. September 2012 12:53

Ich glaub, dieses ist mal was für die ewig unzufriedenen und jammernden:

Pension schlägt Rente

Montag, 03.09.2012 | 22:00 Uhr NDR 3

Vorinformation/Vorschau: [Hier anklicken](#)

Beitrag von „barmeliton“ vom 2. September 2012 13:19

Der Presseclub hatte ja gerade das gleiche Thema. Da habe ich auch gedacht: Gut dass ich Pensionär bin. Ich habe aber auch gedacht: Kann ich eigentlich bis 67 mit Horden von frühpubertierenden 7-klässlern handlungsorientierten Musikunterricht mit Musikinstrumenten machen? Das Argument mit dem Dachdecker, der das ganz bestimmt nicht kann kennen ja hoffentlich die meisten. Oder ist das Arbeiten bis 67 eine Pensionskürzung durch die Hintertür? Weil man darauf setzt, dass die Lehrer das sowieso nicht bis zum Schluss durchhalten. Ich habe überhaupt kein Problem damit zu arbeiten bis ich umfalle. Denn nichts zu tun (oder auf'm Kreuzfahrtschiff abhängen) wäre für mich eine Strafe.

Aber nicht in diesem Job!

Da geh ich lieber früher und geb lieber noch'n bisschen Klavierunterricht.

Beitrag von „Hamilkar“ vom 2. September 2012 13:50

Danke für den Tip!

Aber vier Sachen lassen mich daran zweifeln, dass es eine einigermaße objektive Sendung sein wird:

1. In einem Fenster von dem oben angegebenen Link steht:

"Bis vor wenigen Jahren hieß es, Angestellte würden vergleichsweise besser verdienen als Beamte und

könnten dafür mehr Geld zur Seite legen, doch mittlerweile hat sich der Arbeitsmarkt gewaltig gewandelt. Viele Arbeitnehmer sind nicht mehr durchgehend beschäftigt. So entstehen Zeiträume, in denen sie gar nichts oder nur sehr wenig in die Rentenkasse einzahlen können"

Das heißt ja, dass es bis vor wenigen Jahren den Angestellten sehr gut und den Beamten gut ging. Nun geht es den Angestellten schlechter und schlechter als den Beamten, damit geht es den Beamten aber immer noch nicht *noch* besser. Nur eben vergleichsweise besser.

2. Weiter heißt es:

"Berechnet wird das Altersruhegehalt eines Pensionärs auf Basis der letzten Dienstjahre, also denen, in denen er am besten verdient hat."

Ich denke, dass das falsch ist, oder? Meines Wissens nach wird die Gesamtlebensarbeitszeit anteilig berechnet, und nur dies wäre gerecht. Denn sonst könnte ich (35 Jahre) ja jetzt auf Teilzeit gehen und nur die letzten Jahre Vollzeit arbeiten und danach die gleiche Pension einstreichen wie ein Kollege, der Zeit seines Arbeitslebens voll gearbeitet hat.

3. In der Bildergalerie heißt es:

"Arno H. und seine Frau haben es gut: 2.200 Euro Pension bekommt der Ruheständler, seine Frau außerdem
eine schmale Rente. Für ihre Wohnung zahlen sie monatlich 800 Euro."

Sind etwas mehr als 2200€ für zwei Personen sehr viel? Ich habe kein "Gefühl" für *viel* und *nicht viel* im Ruhestandsgehalt, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass man (2 Leute) mit etwas über 2200€ lebt wie die Made im Speck...

4. Und im Trailer wird betont, dass sich die Rentnerin nur die günstigsten Lebensmittel leisten kann, während der Pensionär bei den Keksen nicht auf den Euro gucken muss.

Das ist letztlich aber eine Frage der Prioritätensetzung: Wenn dem Pensionär kostspielige Ernährung wichtig ist, kann er halt an anderer Stelle nicht prassen.

Bei alledem: Natürlich ist die Altersarmut ein Problem in Deutschland, das sehe ich auch. In Deutschland arbeiten um die 600 000 Menschen im Ruhestandsalter, zum großen Teil deshalb, weil ihr Ruhestandsgehalt nicht ausreicht.

Ich möchte nicht zynisch rüberkommen, ein ewig Unzufriedener und Jammernder bin ich übrigens aber auch nicht.

Zu guter Letzt: Bis meine Generation im Pensionsalter ist, wird sich auch noch so Manches bei den Pensionsberechnungen und -zahlungen geändert haben...

Beitrag von „Mikael“ vom 2. September 2012 16:52

Zitat von barmeliton

Kann ich eigentlich bis 67 mit Horden von frühpubertierenden 7-klässlern handlungsorientierten Musikunterricht mit Musikinstrumenten machen? Das Argument mit dem Dachdecker, der das ganz bestimmt nicht kann kennen ja hoffentlich die meisten. Oder ist das Arbeiten bis 67 eine Pensionskürzung durch die Hintertür?

Darum geht es doch. Du sollst vorher das Handtuch werfen. Ein guter Lehrer muss "brennen" (Rauin) am Besten natürlich rechtzeitig "ausbrennen", bevor er den Staat zuviel Pension kostet. Solltest du dich gegen das sozialverträgliche "Ausbrennen" entscheiden, indem du z.B. mit 62 Jahren in Pension gehst, dann sparst du dem Staat dank Pensionskürzung eine Menge Geld.

Zitat von Hamilkar

2. Weiter heißt es:

"Berechnet wird das Altersruhegehalt eines Pensionärs auf Basis der letzten Dienstjahre, also denen, in denen er am besten verdient hat."

Ich denke, dass das falsch ist, oder? Meines Wissens nach wird die Gesamtlebensarbeitszeit anteilig berechnet, und nur dies wäre gerecht. Denn sonst könnte ich (35 Jahre) ja jetzt auf Teilzeit gehen und nur die letzten Jahre Vollzeit arbeiten und danach die gleiche Pension einstreichen wie ein Kollege, der Zeit seines Arbeitslebens voll gearbeitet hat.

Wenn du dein ganzes Berufsleben über eine halbe Stelle hast, bekommst du natürlich auch nur die halbe Pension. Aber solche Feinheiten interessieren die Mainstream-Medien doch nicht, da wird eher manipulativ an geeigneter Stelle auf Griechenland verwiesen, wo das vielleicht anders ist.

Zitat

Sind etwas mehr als 2200€ für zwei Personen sehr viel? Ich habe kein "Gefühl" für *viel* und *nicht viel* im Ruhestandsgehalt, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass man (2 Leute) mit etwas über 2200€ lebt wie die Maden im Speck...

Fehlt natürlich noch der obligatorische Hinweis, dass besagter Beamter "Oberstudienrat" war und wegen "Schülerallergie" in Frühpension gegangen ist. Dann wäre das Feindbild komplett. Und: Beamte leben in Deutschland immer wie "die Maden im Speck". Ist doch ein Medien-Dogma.

Zitat

4. Und im Trailer wird betont, dass sich die Rentnerin nur die günstigsten Lebensmittel leisten kann, während der Pensionär bei den Keksen nicht auf den Euro gucken muss.

"Wenn sie kein Brot haben, dann sollen sie Kuchen essen." Mit solcher Stimmungsmache fängt es an...

Gruß !

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 5. Oktober 2012 18:36

da regt man sich nur auf, weil es so absolut ungerecht ist und der Staat die Beamtenpensionen doch nun wirklich nicht mehr bezahlen kann.

Beitrag von „Sarek“ vom 6. Oktober 2012 00:43

Zitat von Hamilkar

2. Weiter heißt es:

"Berechnet wird das Altersruhegehalt eines Pensionärs auf Basis der letzten

Dienstjahre, also
denen, in denen er am besten verdient hat."

Ich denke, dass das falsch ist, oder? Meines Wissens nach wird die Gesamtlebensarbeitszeit anteilig berechnet, und nur dies wäre gerecht. Denn sonst könnte ich (35 Jahre) ja jetzt auf Teilzeit gehen und nur die letzten Jahre Vollzeit arbeiten und danach die gleiche Pension einstreichen wie ein Kollege, der Zeit seines Arbeitslebens voll gearbeitet hat.

Meines Wissens ist diese Aussage korrekt. Für die Höhe der Pension sind die letzten 2 Berufsjahre geltend. Wir hatten schon Fälle, wo Kollegen gezittert haben, dass die Beförderung nach A15 (bei entsprechender Funktionsstelle) noch rechtzeitig kommt, damit sie auch für die Pension relevant ist.

Sarek

Beitrag von „Jinny44“ vom 6. Oktober 2012 16:21

Hallo,

tatsächlich ist die erreichte Besoldungsgruppe der letzten 2 Jahre im Dienst ausschlag gebend. Allerdings kann man sich nicht -wie Hamilkar formulierte- in Teilzeit begeben, um dann nur die letzten 2 Jahre vollzeit zu arbeiten, um den vollen Anspruch zu haben.

"Nach derzeitiger Rechtslage steigert jedes volle Dienstjahr, in dem ein beamteter Beschäftigter zugleich Vollzeit gearbeitet hat, den individuellen Anspruch auf Ruhegehalt um den Wert 1,79375, so dass nach 40 Jahren der höchstmögliche Wert von 71,75 erreicht wird. Der so erreichte Wert stellt die Prozentzahl dar, mit der der aktuell gültige Bezügeanspruch eines aktiven Beamten derselben Besoldungsgruppe und Dienstaltersstufe multipliziert wird, um den zustehenden Anspruch zu errechnen. Soweit Teile eines Familienzuschlages zustehen, werden diese ungekürzt gezahlt.

Wird
nur Teilzeit gearbeitet, so vermindert sich der Jahressatz von 1,79375
um den entsprechenden Teilzeitfaktor."

Der letzte Satz macht das deutlich. Genauso gibt es ja auch Abzüge für Sabbatjahre und andere Formen der Teilzeit.

Grüße, jinny44